

A ALLGEMEINES

**AP INFORMATIONSWESEN; ARCHIVE, BIBLIOTHEKEN,
MUSEEN**

APB Bibliotheken; Bibliothekswesen

Deutschland

Badische Landesbibliothek <KARLSRUHE>

1771 - 2021

FESTSCHRIFT

- 22-2** **250 Jahre öffentlich** : die Badische Landesbibliothek 1771-2021 / hrsg. von Julia Freifrau von Gärtringen in Verbindung mit Veit Probst, Annika Stello und Ludger Syré. - Bretten : Lindemanns ; Karlsruhe : Badische Landesbibliothek, 2021. - 240 S. : Ill. ; 24 cm. - ISBN 978-3-96308-134-7 : EUR 24.90
[#8009]

Nach einer ersten summarischen Lektüre des hier vorzustellenden Buches stellt sich die bibliothekarische Versorgungssituation im Badischen des 18. Jahrhunderts wie folgt dar:

Im Mittelpunkt steht die Residenzstadt Karlsruhe im Jahre 1770. Im dortigen 1715 als Neugründung entstandenen Residenzschloß regiert seit 32 Jahren (1738) Karl Friedrich Markgraf von Baden-Durlach (1728 - 1811),¹ später (ab 1771) Markgraf von Baden-Baden, ab 1806 Badens erster Großherzog Karl Friedrich verfügt im sogenannten Apothekenflügel seines Palastes über eine stattliche fürstliche, schon seit ca. 300 Jahren bestehende und weiterhin wachsende Büchersammlung, die er zukünftig, Inbegriff eines aufgeklärten Fürsten und beraten von seinem Hofstab, nicht mehr als private Sammlung, sondern als der allgemeinen Benutzung zugängliche und für die gelehrte Öffentlichkeit dienende Hofbibliothek verstanden wissen will. Um diese Zweckbestimmung organisatorisch und personell zu realisieren, hat er bereits ein Jahr zuvor (1769) seinen schon seit drei Jahren tätigen Hilfsbibliothekar endlich zum hauptamtlichen Direktor ernannt und außerdem als Benutzungsordnung ein neun Paragraphen umfassendes Bibliothekstatut formulieren lassen, das, verkündet am 31. Dezember 1770, einen Tag später mit Wirkung vom 1. Januar 1771 Rechtskraft erlangen wird. Der an die-

¹ **Karl Friedrich von Baden** : Markgraf, Kurfürst, Großherzog / Hermann Wiegand ; Ulrich Nieß (Hg.). - Mannheim : Wellhöfer, 2012. - 176 S. : Ill. ; 22 cm. - (Schriftenreihe des Karl-Friedrich-Gymnasiums Mannheim ; 1). - ISBN 978-3-939540-97-7 : EUR 16.80 [#2722]. - Rez.: IFB 12-3 <http://ifb.bsz-bw.de/bsz368495698rez-1.pdf>

sem Vorhaben beteiligte Hofbibliothekar (heute würden wir von einem Bibliotheksentwicklungsplanungsprozeß sprechen) heißt Friedrich Valentin Molter (1722 - 1808). „Ein gelehrtes Haus“ sei dieser Molter gewesen „und ein würdiger erster Bibliotheksdirektor“, dessen Wirken in der heutigen Badischen Landesbibliothek fortlebe (S. 45).

Die von ihm und vom markgräflichen Hofe ausgehenden bibliothekarischen Impulse kommen nicht unvermittelt. Sein Dienstjahr 1770 beginnt Friedrich Valentin Molter mit einer in Latein gehaltenen Festrede. Am 1. Januar 1770 spricht er vor bürgerlichem und adligem Publikum im *genus demonstrativum* (S. 39) über **De Germania Literata**,² über ein von Kunst, Kultur und gelehrter Bildung durchdrungenes deutsches Territorium. Auch Schüler (später wird man sie bibliotheksseitig als „Unerwachsene“ diskriminieren) der höheren Klassen des Gymnasium illustre sollen damals zugehört haben, als er zum Schluß die intendierte Öffnung der Hofbibliothek und ihre Funktion als Haus der Musen und „Heilstatt der Seele“ ankündigt, der mit bibliothekarischer Hingabe zu dienen ihm innerstes Anliegen sei.³

Mit dieser für Aufklärung und informationelle Selbstbestimmung eintretende Rede, einer offensiven Bildungspolitik und mit dem Erlaß einer förmlichen Benutzungsordnung besitzt die Badische Landesbibliothek einen historischen Orientierungspunkt. Sich dessen 250 Jahre später zu erinnern,⁴ sich der eigenen Gründungsgeschichte zu vergewissern, einen Festvortrag ins Auge zu fassen, eine Jubiläumsveranstaltung zu planen, gehört zum professionellen Usus ehrwürdiger Bibliotheksinstitutionen.

Am Planungsbeginn des Erinnerungsprozesses steht Anfang 2020 die bevorstehende und dann auch zum 1. März 2020 erfolgte Pensionierung von

² **De Germania Literata Commentatvr, Simvl De Bibliotheca Carolo-Fridericana Pavca Monet** / Fri. Va. Moltervs ... - Carolsruhae : Macklot, 1770. - 19 S. ; 4°. - Online: <https://digital.blb-karlsruhe.de/urn:urn:nbn:de:bsz:31-124895> [2022-05-01; so auch für die weiteren Links].

³ Vgl. die Inschrift $\Psi\upsilon\chi\eta\varsigma\ \iota\alpha\tau\rho\epsilon\iota\omicron\nu$ (PSYCHES IATREION) im Bibliotheksportal der Stiftsbibliothek St. Gallen. Nach Diodorus Siculus: Bibliotheca historica, 1,49, ursprünglich Aufschrift einer Bibliothek des Pharaos Ramses II im oberägyptischen Theben (S. 64, Fußnote 106), in hellenistischer Zeit wohl auch Inschrift über dem Tor der Bibliothek von Alexandria.

⁴ 250 Jahre waren bereits 2015 für die Württembergische Landesbibliothek Anlaß, ihrer Gründung durch Herzog Carl Eugen am 11. Februar 1765 mit einer Ausstellung und begleitender Festschrift zu gedenken, und der Vergleich mit ihrem badischen Gegenstück zeigt, wie unterschiedlich man diese Aufgabe lösen kann: **Carl Eugens Erbe** : 250 Jahre Württembergische Landesbibliothek ; eine Ausstellung der Württembergischen Landesbibliothek aus Anlaß ihrer Gründung am 11. Februar 1765 vom 11. Februar bis 11. April 2015 / Württembergische Landesbibliothek. Hrsg. von Vera Trost in Zsarb. mit Hans-Christian Pust. - Stuttgart : Württembergische Landesbibliothek, 2015. - 272 S. : zahlr. Ill., Kt. ; 32 cm. - (Jahresgabe ... der Württembergischen Bibliotheksgesellschaft ; 2015). - ISBN 978-3-88282-079-9 : EUR 18.00 (auch im Tausch erhältlich) [#3997]. - Rez.: **IFB 15-1** <http://ifb.bsz-bw.de/bsz42587978Xrez-1.pdf> [KS].

Ludger Syré, der, „in der bibliothekarischen Welt [...] hochgeschätzt“,⁵ an der Badischen Landesbibliothek „über mehr als dreißig Jahre hinweg unangefochten die Rolle des Haushistorikers“ innehatte (S. 12). Sein Literaturverzeichnis mit über 280 Nachweisen übersteigt das seines ersten Vorgängers Friedrich Valentin Molter mit seinen ‚lediglich‘ 26 Titeln (S. 27) um das Zehnfache.⁶

Derart zwischen historischen Konstellationen von Damals und zeitaktuellen von Heute ‚einfach schon mal schnell‘ Parallelen zu ziehen, ist zweifelsohne gewagt. Aber es gibt, schaut man auf die zur vorliegenden Festschrift führende Entstehungsgeschichte, sich assoziativ einstellende Berührungspunkte. So beginnt Molter seine ihm endlich gewährte Daueranstellung als Bibliotheksdirektor 1770 mit einer Festrede. Syré hinwiederum beschließt 2020 seinen aktiven Dienst mit einer Rede. Genauer: er beschließt ihn und mehrere Hundert Jahre badische Bibliotheksgeschichte mit einem Festvortrag, den zuvor im soeben angetretenen Ruhestand fertigzustellen und sodann mit dem Eintritt ins Jubiläumsjahr gleich Anfang 2021 zu halten ein allseitiges Anliegen gewesen war. Molter spricht in Anwesenheit seiner potentiellen Benutzer und der Präsenz eines auf fast 11.000 Bänden angewachsenen Bibliotheksbestandes. Syré spricht, allerdings pandemiebedingt, vor leeren Benutzerstühlen, über (unter anderem) leere Bibliotheksregale.⁷ Denn von der Badischen Landesbibliothek war nach Luftangriffen Anfang September 1942 nichts geblieben. Gar nichts. Fliegerbomben zerstörten Gebäude, Bücher, Akten, Dokumente. Die Bibliotheksleitung meldete Totalverlust. Nur ein paar ausgelagerte Zimelien und Handschriften überlebten offenbar das Inferno. Beide Ereignisse, der Gründungsakt und der Vernichtungsakt, sind in Permanenz gegenwärtig und durchziehen euphorisch bzw. traumatisch den Karlsruher Erinnerungsdiskurs.

Im Jubiläumsjahr allein auf Bestandsgeschichte zu fokussieren, wäre also schon rein faktisch nicht möglich gewesen. Allenfalls eine Rede vor Versammelten über einst Gesammeltes, aber unwiederbringlich Zerstörtes und Zerstreutes, also eine ‚bloße‘ Rede über eine Leerstelle, hätte es werden können. Die Tatsache, daß aber nun nicht einmal mehr, gemeinsam versammelt, eine bloße Rede über dieses einst Gesammelte, über dessen damaligen Sammlungsort, dessen Inhalt und Ordnung vor anwesend Versammelten möglich wurde, führte in Karlsruhe zum Umdenken, zum Weiterdenken und zu der jetzt und hier vorliegenden Buchpublikation. Aus einer

⁵ **Regionalbibliographien: Forschungsdaten und Quellen des kulturellen Gedächtnisses** : Liber amicorum für Ludger Syré / Maria Elisabeth Müller, Ulrich Hagenah und Lars Jendral (Hrsg.). - Hildesheim [u.a.] : Olms, 2019. - 245 S. : Ill. ; 24 cm. - Veröffentlichungen Ludger Syré S. 223 - 245. - Zitat S. 25 - 26. - ISBN 978-3-487-15650-7 : EUR 44.80 [#6526]. - Rez.: **IFB 19-3** <http://informationsmittel-fuer-bibliotheken.de/showfile.php?id=9964>

⁶ Ebd. S. 223 - 245.

⁷ Die gründlich recherchierte, quellengesättigte, historisch weit ausholende, auf die Dauer einer guten Vorlesungsstunde angelegte Rede vom 29. Januar 2021 ist zu hören und anzuschauen auf YouTube unter: <https://www.youtube.com/watch?v=y1Zy2c1iQps>

einzelnen Fest-Rede ist eine neue, mehrstimmige Sammlung, ein Sammelwerk, geworden. Es greift (sammelt) einige der wenigen aus badischer Vorzeit überlieferten Bibliotheksbausteine auf und fügt sie unter dem Begriff ÖFFENTLICH zu einer kategorial neuen Gattung zusammen, die nicht Bau- oder Bestandsgeschichte, sondern Bibliotheksbenutzungsgeschichte heißt. Mag man auch „unserem YouTube-Kanal ein langes Leben wünschen“ (S. 12), die Vorgeschichte der Badischen Landesbibliothek war, nüchtern betrachtet, weniger eine langlebende Sammlungsgeschichte als vielmehr eine Zerstreungsgeschichte, durchzogen von dynastischen, konfessionellen, territorialen und zuletzt globalen Kämpfen. Das Jubiläumsjahr eigentlich ‚nur‘ mit einer mündlichen Rede zu zelebrieren, dann aber letztendlich schriftlich mit einer Festschrift zu dokumentieren, die zwar ihrerseits auch digital und online,⁸ die aber primär analog, gedruckt und buchstabengetreu daherkommt, ließe sich deshalb eingedenk früherer Verlusterfahrungen auch als Materialisierung präferierende Resilienz interpretieren. Es gelte, so die Direktorin Julia Freifrau Hiller von Gaertringen, als „Gedächtnis Badens [...] das im Land veröffentlichte Wissen für alle Zeiten“ zu verwahren, zu verzeichnen und zu vermitteln (S. 11). Und damit dies, damit Erinnerung „für alle Zeiten“ gelingt, bedarf es nach Hannah Arendt einer Verdinglichung und Vergegenständlichung des zuvor Erlebten, Gedachten, Gesagten, Getanen.⁹ Es bedarf einer „langes Leben“ gewährleistenden Verschriftlichung. Wer die so entstandene Publikation¹⁰ in die Hand nimmt, begreift sofort diese in der ‚Handgreiflichkeit des Dinghaften‘ (Hannah Arendt) liegende Wirkung. Der 240 Seiten umfassende Pappband in Fadenheftung hat spürbar Gewicht, das feste, halbmatt gestrichene Papier läßt die gestochen scharfen (und meist farbigen) Reproduktionen förmlich ins Auge fallen. Auf dem vorderen Buchdeckel die einladende Abbildung einer farbigen Ansichtskarte aus den 1920er Jahren, die den ortsfremden Empfänger (auf dem Postwege und nicht etwa gepostet) animiert, die Karlsruher Residenz und natürlich deren Hof-Bibliothek aufzusuchen und dem perspektivisch das Schloß überragenden, als Denkmal aufrecht auf einem Sockel stehenden Landesherrn Karl Friedrich untätigst Reverenz zu erweisen.¹¹ Zufall oder Absicht: Erneut werden Assoziationen geweckt, diesmal architektonisch inspirierte. Diese verdichten sich, versucht man nach erster Lektüre aller Beiträge deren erzähltechnische Verfassung und Statik, oder, anders, versucht man mit dem Blick auf deren Auswahl, Anordnung und Gruppierung, die Bauform des Werkes nachzuvollziehen.

Der mit 60 Illustrationen unterlegte Band, der ein *Literaturverzeichnis* (S. 225 - 236) enthält und durch ein *Personen- und Verlagsregister* (S. 237 - 240) erschlossen wird, ist in sich gewichtet, verankert, gefügt und gegliedert. Das Buchkorpus (das noch leere ‚Gebäude‘ also) besteht druckgra-

⁸ <https://regionalia.blb-karlsruhe.de/frontdoor/index/index/docId/17876>

⁹ Vgl.: *Vita activa oder Vom tätigen Leben* / Hannah Arendt - München [u.a.] : Piper, 2002. - (Serie Piper ; 3623), S. 113 - 114.

¹⁰ Inhaltsverzeichnis: <https://d-nb.info/124168572x/04>

¹¹ Die Hof- und Landesbibliothek war allerdings bereits 1873 in das sogenannte Sammlungsgebäude am Friedrichsplatz verlegt worden.

phisch aus insgesamt neun Bau-Teilen, die wegführend durch türkisgrün eingefärbte doppelseitige¹² Trennblätter voneinander separiert sind. In das Buchkorpus eingebettet ist mit acht Beiträgen das bibliothekarische Textkorpus. Dieses ist seinerseits weiter untergliedert, und zwar in fünf Kapitel, für die das Herausbergremium neuhochdeutsche Kapitel-Überschriften formuliert hat. Damit nicht genug, sind diesen fünf Kapiteln zusätzlich als Zitat fünfmal neulateinische Untertitel unterlegt worden. Der Kapitelüberschrift *Die Hofbibliothek* folgt z.B. als präzisierende Ergänzung *Universis & singulis, ad quos hae Literae spectant, Salutem!* Verkürzt und vereinfacht gesagt: Es gibt zeit- und raumübergreifend Übereinstimmung signalisierende Korrespondenzen. Es gibt den Versuch einer Zeit-, Sprach- und Sachgrenzen überschreitenden Verständigung. Es ist, als würden Bibliotheksdirektor Molter und Freifrau Hiller von Gaertringen sich kollegial grüßen.

Die besagten lateinischen Zitate sind der ab 1. Januar 1771 rechtsgültig gewordenen Benutzungsordnung (siehe oben) entnommen. Mit deren ebenfalls neun, wenn auch damals noch nicht türkisgrün getrennten Paragraphen (Bauteilen) fungiert sie als historisches Denkmal. Sie ist das Gründungsdokument, in der vorliegenden Festschrift ist sie aber zugleich aktualisiertes Eingangportal mit Türöffnerfunktion. Sie ist einerseits eine erklärungs- und übersetzungsbedürftige archivalische Quelle, also nur ‚altes‘ Fundament und Unterbau. Im Jubiläumsband aber verwandeln graphisches Layout und thematische Abfolge sie zu einem in fast jeder Zeile durchscheinendes Basispapier, das Besucher, Betrachter, Benutzer, Leser und Zuhörer animiert, nicht nur folgsam diese einst an der Tür zum Bibliothekssaal angeschlagene (S. 66) Benutzungsordnung zu studieren, sondern einzutreten und sich auf die Bibliothek und das Buch, sprich, auf das anspruchsvolle Reflexionsniveau des zum Jubiläumsjahr hier und jetzt präsentierten Bibliotheksdiskurses einzulassen.

Denn allerdings: Über diesen diskursiven Überbau, über die in der Festschrift versammelten Textbeiträge der Gratulanten bzw. der sich hier Gratulierenden fiel hier bislang kein Wort. Nur von Äußerlichkeiten war die Rede, von Bauformen, von geplanten und geplatzten Terminen, von bibliothekarischer Rede und von digitaler Präsenz, von Buchgewicht und Blattdesign. Was aber wäre über den inhaltlichen Kern, den bloßen *content*, der Publikation zu sagen?

Also noch einmal von vorn: Einer kurzen, kompakt und konzise Akteure, Anlaß und Entstehung streifenden Einleitung durch Bibliotheksdirektorin Julia Hiller folgt, als historisches Pendant, reproduziert und übersetzt vom Heidelberger Bibliothekskollegen Veit Probst, eine zweite Einleitung. Bei dieser handelt es sich um jene markgräfliche Verfügung, die, von uns Basisdokument genannt, den formalen Zugang zur Hofbibliothek regelte. Diese zweite Einleitung ist zugleich Einladung, mit ihr das erste von insgesamt fünf Kapiteln der Festschrift aufzuschlagen: Es ist mit *Die Hofbibliothek* überschrie-

¹² Nur das erste aller neun Trennblätter, das heißt S. [2] s. p., ist einseitig angelegt.

ben. Öffentlicher Zugang zu dieser *Hofbibliothek* wird auf dreierlei Weise angeboten:

1. Durch das Studium der Biographie ihres Hofbibliothekars Friedrich Valentin Molter. Seine soziale Herkunft und Umgebung, seine gymnasiale und universitäre Ausbildung, seine literarischen Versuche als Autor und Übersetzer, seine Fremdsprachenkenntnisse, seine Gelehrsamkeit und seine arg mühsam anlaufende höfische und seine endlich gelingende bibliothekarische Karriere, all das in ihren Verästelungen versteht Veit Probst anschaulich, detailfreudig, empathisch und philologisch kommentierend nachzuerzählen (S. 22 - 45).

2. Durch das Studium des gedruckt überlieferten Textes jener einst zuerst mündlich vorgetragenen Prunkrede *De Germania Literata*, die Bibliotheksdirektor Molter am 1. Januar 1770 vor gelehrtem, des Lateinischen mächtigem Publikum hielt und deren Übersetzung und Fußnotenkommentierung durch Veit Probst uns jetzt mit einem geradezu überbordenen Bildungshorizont konfrontiert.

3. Durch das Studium eines weiteren Beitrags von Friedrich Valentin Molter aus späteren Jahren im badischen Staatshandbuch von 1786, ‚*Die Hofbibliothek*‘ überschrieben, der, auf Deutsch verfaßt, zwar einer Übersetzung nicht bedarf, aber von Julia Freifrau Hiller von Gaertringen einzuleiten, zu edieren und mit Hilfe von Fußnoten zu kommentieren war (S. 65 - 75). Dieser Beitrag vermittelt einen Eindruck von den Räumlichkeiten im östlichen Flügel der Karlsruher Schloßresidenz, denen neben der öffentlichen Bibliotheksfunktion eine museale Kabinettfunktion zugedacht war. Vorgestellt werden Raumaufteilung und -größe, Gangführung, Regalanordnung (zwölf Kammern als Nischensystem) und Aufstellungssystematik. Aus den Ausführungen und aus der teils summarischen, teils detaillierten Nennung von im Bibliotheksbesitz befindlichen Rara, von *opera magna*, von renommierten Titeln und Autoren spricht nachvollziehbarer Besitzer- und Gelehrtenstolz. Später, zuletzt im letzten (fünften) Kapitel *Die Räume im Schloss*, erfährt man von Ludger Syré ernüchtert, „wie klein und wie kleinräumig die Bibliothek gewesen ist“ und daß schon damals „letztlich die wissenschaftliche Brauchbarkeit der gesamten Bibliothek in Frage gestellt war“ (S. 110, 219). Im diesem ersten Kapitel kommt unmittelbare Vergangenheit zu Wort. Es sprechen die historischen Quellentexte im Wortlaut des Originals. Einleitungen, Übersetzungen und Fußnotenkommentare begleiten den Rezeptionsprozeß.

Nach dem ersten Kapitel ändert sich die rhetorische Situation. Während Molter im epideiktischen *genus demonstrativum* (siehe oben) in Gegenwart von Hof und Herrscher Loyalität bezeugende „Prunkrede[n]“ (S. 39) hält, wechselt 250 Jahre später Haushistoriker Syré die Rede-Gattung. Das umfangreiche, jeden Aufsatzumfang sprengende zweite Kapitel gehört allein ihm, dem Festredner und Keynote-Sprecher des Jubiläumjahres 2021. Er referiert, analysiert, bewertet, faßt zusammen. Das Ergebnis seines Quellenstudiums formuliert er nicht anlaßbezogen und demonstrativ als *Laudatio*, sondern quasi regelwidrig kritisch-nüchtern und überlegt im *genus deliberativum*. Nicht applaudierende Ausrufezeichen, kleine abwägende Fra-

gezeichnet begleiten seinen „mit allen Belegstellen“ (S. 12) abgedruckten Diskurs über *Die öffentliche Benutzung*. „Eine Mustersammlung?“ fragt er andernorts im Untertitel und hakt noch einmal fragend nach.¹³ Er versteht es, die Geburt des 1771 wirksam gewordenen Gründungsstatuts der Karlsruher Schloßbibliothek in eine detaillierte, quellennah dokumentierte, zeitlich weit ausgreifende, von der dritten Hälfte des 16. Jahrhunderts bis in die Nachkriegszeit des Zweiten Weltkrieges reichende Bibliotheksbenutzungsgeschichte einzubetten. Und seine faktenintensive Exkursion auch noch für einen Exkurs in die Ausleihpraxis von Handschriften zu nutzen.

Der Rezensent schlägt vor, die vielen hier genannten benutzungsrelevanten Faktoren, als da sind: Bücher und Handschriften, Bibeln und Belletristik, Fremde, Auswärtige und Einheimische, Reisende, Jugendliche, „Unerwachsene“ (S. 112, 114) und Alte, Ausweis- und Bürgerschaftspflichtige, Ortsausleih-, Lesesaal- und Fernleihmodalitäten, aber auch Katalogzustand, Regalordnung und Öffnungszeiten noch einmal aufzugreifen und diese bei einer zweiten oder dritten Lektüre diesmal nicht bibliotheksfunktional und serviceorientiert zu bewerten, sondern, rezeptionssoziologisch als Ausdruck einer Macht und Kontrolle ausübenden Diskursordnung zu lesen.

Denn in einer Hofbibliothek, so Syré an anderer Stelle im fünften Kapitel, spiegele sich auch „Herrschaftswissen“ wider, zum Beispiel durch eine prächtige „Herrschaftsarchitektur“ (S. 222), durch einen erlesenen Buchbestand, durch eine prunkvoll barocke Innenausstattung – oder eben, sagen wir, durch Zugangsregeln, restriktive zum Beispiel in Form höfischer Zensur oder aber freizügige in Form geöffneter Türen zwecks öffentlicher Nutzung, also zugunsten *publico eorum, qui literarum studiis & bonis artibus incumbunt* (S. 16, 67, 77).

Molter selbst hat übrigens am eigenen Leibe die „sozialen Grenzen“ seiner adeligen Standesgesellschaft erfahren müssen (S. 29). Ihm nachfolgende Generationen werden sich mit bildungsbürgerlich motivierten „Zulassungshürden“ konfrontiert sehen. (S. 114). Die von Molter einst verfaßten, 1752 anonym erschienenen anakreontischen *Scherze* „zu Befriedigung blosser Neugierde oder zum Zeitvertrieb“ (S. 107) auch nur in die Hand zu nehmen, wäre hundert Jahre später als Verstoß gegen die Benutzungs- und Diskursordnung zu ahnden gewesen.

Dem zentralen, dem Thema ÖFFENTLICH gewidmeten zweiten Kapitel folgen drei weitere: Annika Stello, Referentin für die Karlsruher Altbestände, obliegt es, über *Die Bücher aus den Regalen* zu berichten, also über die im ‚Paragraphen‘ römisch II der Benutzungsordnung erwähnten und frei nutzbaren *libros ex forulis*: „Was wurde öffentlich?“ fragt sie. Ihre ernüchternde, von jeder Jubeljahresfeier freie Antwort lautet: Wir wissen es nicht. Die Bücher sind in toto 1942 verbrannt. Das als Bandkatalog begonnene und später (ab 1872) partiell in Kartenform überführte Katalognachweissystem entging zwar der Vernichtung, liefere aber keine validen Ersterwerbungsda-

¹³ ***Die Badische Landesbibliothek im Großherzoglichen Sammlungsgebäude am Friedrichsplatz*** : eine Mustersammlung? / Ludger Syré. - In: *Badische Heimat*. - 101 (2021), S. 242 - 258, hier S. 242.

ten. Um zu bestimmen, was schon vor 1806, dem Datum ad quem,¹⁴ als öffentlicher (Buch)Bestand in den Regalen gestanden habe, sei deshalb im Prinzip eine autoptische Suche nach Akzessionsdaten (z.B. signifikanten Besitzstempeln) am Regal erforderlich. Aber selbst wenn dies machbar wäre, bliebe das Ergebnis lückenhaft. An Stelle der nicht ermittelbaren Bücher (der *libros* also) präsentiert Annika Stello eine Reihe von „exotisch hervorstechenden“ (S. 141), seinerzeit ausgelagert gewesenen Handschriften (also von *codices*) und offeriert damit ein dem festlichen Diskursrahmen des Jubiläumsjahres angepaßtes Kompensationsgeschenk.

Das traumatische Moment einer bibliothekarisch defizitären Performance durchzieht auch das dritte, dem Pflichtexemplar gewidmete Kapitel. Ungeschminkt hat Julia Freifrau Hiller von Gaertringen ihren Beitrag mit *Die meiste Zeit eine Schwachstelle* überschrieben und greift aus den insgesamt neun Gründungsparagrafen jenen einen heraus, der nicht wie die anderen acht von zu benutzenden Büchern, sondern von abzuliefernden handelt. Von allen im Herrschaftsgebiet gedruckten Werken seien zwei Exemplare (*bina exempla*) der Bibliothek zu übereignen.

Um es kurz zu machen: Mit dem Thema ‚Das Pflichtexemplar im Badischen‘ begibt sich die Autorin auf terra incognita. Ein Versuch, die Pflichtablieferungswege der badischen Bibliothekslandschaft von ihren Anfängen im Jahre 1771 bis in die Neuzeit (1964) zu kartographieren, trifft auf etliche Leerstellen und weiße Flecken. Sämtliche an die Karlsruher Landesbibliothek je abgelieferten Pflichtstücke sind 1942 verbannt, desgleichen die diesbezüglichen Archivalien. Aber selbst dort, wo phasenweise Ablieferungspflicht de jure bestand, wurde fall- und zeitweise nicht immer komplett nach Karlsruhe abgeliefert, sondern dieser Pflicht widersprochen. Oder es wurden aufgrund von Ablieferungskonkurrenzen Heidelberg und/oder Freiburg oder prospektiv und *in effigie* gar Straßburg bedient. Von 1869 bis 1934 aber existierte 65 Jahre lang abweichend von den andernorts all überall erlassenen Regelungen überhaupt keine Pflichtstückverordnung für Baden. Nicht jeder Bibliothekar,¹⁵ war darüber erbost, entfiel doch der mit dem lästigen Einsammeln der „oft minderwertigen Bücher“ verbundene Kontroll-, Material- und Arbeitsaufwand (S. 172).

Gleichwohl, zwei Generationen später beklagt Karl Preisendanz, seit 1934 Direktor in Karlsruhe, die schmerzhaften Lücken in den Sammlungen nationalsozialistischer „Kleinliteratur“, zumal „aus der Zeit vor der Erhebung“, die durch die fehlende Pflichtexemplargesetzgebung entstanden seien.¹⁶ Trotz von ihm vehement vorgetragener Forderung nach einem „für alle Länder geltenden Reichsgesetz“ unterbleibt „der Ausbau dieses Abschnitts unserer

¹⁴ 1806 wird als Folge der nachnapoleonischen Gebietsarrondierungen aus der Markgrafschaft Baden-Baden das Großherzogtum Baden, die Badische Hofbibliothek verwendet nach 1806 neue Besitzstempel: G[roßherzogliche]. B[adische]. Hofbibliothek Karlsruhe.

¹⁵ So z.B. Johann Christoph Döll, von 1843 bis 1872 Leiter der Großherzoglich Badischen Hof- und Landesbibliothek.

¹⁶ Vgl. **Für das einheitliche deutsche Pflichtexemplar** / Karl Preisendanz. // In: Zentralblatt für Bibliothekswesen. - 51 (1934), S. 405 - 411, hier S. 412.

bibliothekarischen Einheitsfront“. Lediglich ein badisches, nicht aber das von ihm als ‚nationale Ehrensache‘ beschworene Reichsgesetz wird 1936 ratifiziert. Die „notwendige Einheitsnorm“ bleibt ideologisches Desiderat, eine einheitliche NS-Diskursordnung scheint nicht durchsetzbar zu sein.¹⁷

Der Leser begibt sich mit der Autorin auf bislang unerschlossenes, hier „erstmalig auf Basis archivarischer Quellen“ (S. 148) beschriebenes und bisweilen zu Verwirrungen und Verirrungen führendes Terrain. Die institutionelle Lage der Badischen Landesbibliothek bleibt während der NS-Zeit polykratisch prekär und nach 1945 „badisch kompliziert“ (S. 183). Für eine Laudatio im *genus demonstrativum* fehlt es an lobenswerter Materie. Statt dessen gab es offene und bleiben offene Fragen, entstanden durch in der Vergangenheit zu lokalisierende Schwach- und Leerstellen.

Um diese als bibliothekshistorisch und forschungsgeschichtlich nützlich (rhetorisch: *utile*) im *genus deliberativum* zu hinterfragen, bedarf es meist eines Anlasses, vor allem aber braucht es schreibender Bibliothekare, die, Fußnoten „mit allen Belegstellen“ (S. 12) setzend, sich geistiger Bildung verpflichtet und in ihrer Berufsauffassung dem Diskurs als Lebensform *verschrieben* haben.¹⁸ Daß die Ausführungen des Rezensenten so lang und wortreich geraten, beweist, daß die vom Herausbergremium und Autorenteam eingesetzte Rhetorik den ‚situations-interessierten‘ Leser und Zuhörer erreicht und diesen deliberativ zu eigenen Überlegungen in Textgestalt angeregt hat.

Im fünften und letzten Kapitel geht es um *Die Räume im Schloss*. Besprochen werden sie in einem architekturzentrierten, die Hofbibliotheken in Mannheim und Karlsruhe vergleichenden Durchgang von Ludger Syré. Seine baugeschichtliche, hier wiederabgedruckte, bereits 2018 erstmalig erschienene Abhandlung¹⁹ setzt, wir kennen das schon, keinen Schlußpunkt. Seine Überschrift *Kurpfälzische Pracht und badische Bescheidenheit?* beschließt ein Fragezeichen. Und macht dem Leser begreiflich, daß der schon früh erhobene Vorwurf „größter Unordnung“ (S. 110, 216) kein laudatorisches Ausrufezeichen zu setzen erlaubt.

Mit einem Fragezeichen beschließt auch der Rezensent seinen Text. *Die Räume im Schloss* las er soeben, um im Untertitel auf Latein Näheres zu erfahren. Aber nicht über die Räumlichkeiten wird er informiert, sondern

¹⁷ Ebd., Zitate S. 409, 415.

¹⁸ Der Rezensent erlaubt sich hier eine eigene Fußnote. Sie verweist auf ihn selbst und seinen Beitrag: ***Diskurs als Lebensform*** : Georg Leyh und seine Schrift 'Die Bildung des Bibliothekars' / Jürgen Babendreier. // In: Wolfenbütteler Notizen zur Buchgeschichte. - 35 (2010), S. 81 - 97. Auch Molter arbeitete in ***De Germania Literata*** mit Wissenschaftlichkeit signalisierenden Fußnoten

¹⁹ ***Kurpfälzische Pracht und badische Bescheidenheit?*** : die Hofbibliotheken in Mannheim und Karlsruhe / Ludger Syré. // In: Herrschaftswissen : Bibliotheks- und Archivbauten im Alten Reich. Gewidmet dem Andenken an Bibliotheksdirektor Dr. Ulrich Weber 1921 - 2017 / hrsg. von Konrad Krimm und Ludger Syré. - Ostfildern : Thorbecke, 2018. - 270 S. : Ill. ; 25 cm. - (Oberrheinische Studien ; 37). - ISBN 978-3-7995-7839-4 : EUR 34.00 [#6267]. - Rez.: ***IFB 19-1*** <http://informationsmittel-fuer-bibliotheken.de/showfile.php?id=9542>

über die Öffnungszeiten: *Mercurii & Saturni diebus [...] Bibliotheca pateto*. Doch wie könnte er beklagen, daß sich hier Raum und Zeit als Ordnungskriterien zu vermischen scheinen? Hat er sich nicht selbst eingangs auf zeit- und raumübergreifende Assoziationsketten eingelassen? Er klappt das Buch zu. Und nimmt ein anderes ‚zur Hand‘.²⁰ Und liest:

Wer die Vernunft verschmäht,
Und wessen Ruhm im Unsinn nur besteht,
Der ist ein Narr.

Jürgen Babendreier

QUELLE

Informationsmittel (IFB) : digitales Rezensionsorgan für Bibliothek und Wissenschaft

<http://www.informationsmittel-fuer-bibliotheken.de/>

<http://informationsmittel-fuer-bibliotheken.de/showfile.php?id=11480>

<http://www.informationsmittel-fuer-bibliotheken.de/showfile.php?id=11480>

²⁰ *Der falsche Schluß*. // In: Scherze / [Friedrich Molter]. - Leipzig : Eisefeld 1752, S. 40: <http://resolver.staatsbibliothek-berlin.de/SBB0000B0940000000>